

Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Zugpreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Die Bräuereiarbeiter der Schweiz befinden sich im Aus-
land. Zugang nach der Schweiz ist streng fernzuhalten.

Der Fuhrwerksbetrieb im Bericht der Aufsichtsbeamten.

Der Sonderbericht der technischen Aufsichtsbeamten der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft zeichnete sich alljährlich durch seine offene Sprache aus, mit welcher Mißstände aller Art gerügt werden. Es will uns aber scheinen, als ob der diesjährige Bericht sich viel mehr Zurückhaltung auferlegt hätte. Worte scharfer Kritik findet man höchst selten, kurz, der ganze Bericht ist lauer geworden.

Da nun der Fuhrwerksbetrieb alljährlich die meisten oder schwersten Opfer fordert, so sehen wir, was der Bericht zu dieser Frage spricht:

Der Aufsichtsbeamte der Sektion I hat sich seine Aufgabe sehr leicht gemacht. Er berichtet eigentlich gar nichts. Einige Worte und fertig ist der Bericht. Etwas mehr bringt der Bericht des Beamten der Sektion II:

„Auch einen beim Fuhrwerksbetrieb lässlich wiederholt vorkommenden Unfall hatte ich leider Gelegenheit mit anzusehen. Ein Betriebsunternehmer glitt beim Absteigen von einem mit leeren Fässern beladenen Wagen mit dem rechten Fuß von dem Fuhrtritt ab, da derselbe seitlich, wie dies Ziffer 212 unserer Unfallverhütungsvorschriften fordert, nicht mit senkrecht aufgebogenen Stanken versehen war. Da er die Pferde vorher nicht zum Stehen gebracht hatte, so ging ihm das rechte Vorderrad über den Fuß und die Fußbekleidung mußte, da der Fuß unter gütlichen Schmerzen sofort sehr anschnoll, durch Zerschneiden entfernt werden. Es ergibt sich deshalb für alle Betriebsunternehmer und Niederlagenverwalter die Notwendigkeit, die Fuhrtritte an den Wagen daraufhin zu untersuchen, ob sie seitlich mit senkrecht aufgebogenen Stanken versehen sind. In vielen Fällen kann dies durch Anheften von Eisen, welches oberhalb verankert genietet, erreicht werden, es büßt dann auch der Fuhrtritt an seiner ursprünglichen Breite nichts ein.“

Der Beamte der Sektion V meldet, daß der Zentralverband deutscher Bräuereiarbeiter, Filiale A n s b a c h, das Ersuchen an die Sektion richtete, zwei dortige Betriebsunternehmer zum Herstellen von ordentlichen Sitzbänken und eisernen Fuhrtritten an den Bierausfuhrwagen zu veranlassen. Diesem Ansuchen wurde entsprochen.

Etwas selbstverständliches zum Schutze der Kutscher wurde also erst auf Veranlassung der Organisation geschaffen. Auch die anderen Zahlstellen sollten, wo dergleichen Mängel bestehen, auf Abhilfe dieser Mängel drängen.

Auch in D i n k e l s b ü h l „wurde der Magistrat um Hilfe ge-
leitet, gegen einen Unternehmer, welcher an seine Bierausfuhr-
wagen keine Sitzbänke und eisernen Fuhrtritte anbringen lassen wollte,
auch das wurde erreicht.“ Anstatt aber nun allgemein gegen die
Unternehmer vorzugehen, um die Fuhrwerke so in Stand zu setzen,
daß sie den berechtigten Ansprüchen und den Verkehrserfordern-
issen genügen, weiß der Beamte von der „Verwahrung eines Ver-
lehten“ zu berichten, „der einen Wagen ohne eisernen Fuhrtritte
und ordentlichen Sitzbänke besaß und dabei berunglückte.“ Der Be-
amte der Berufsgenossenschaft ist also der Meinung, daß die Fuhr-
leute solche polizeiwidrige Wagen nicht besteigen sollen. Er meint
damit aber nicht, daß die Kutscher die Arbeit verweigern, sondern
nebenher laufen sollen. Er hat scheinbar nicht die Empfindung,
daß die Verwahrung dem U n t e r n e h m e r gehört, denn mit einer
gewissen Bemächtigung berichtet er:

„Sechs Geschirrführer wurden zur Strafanzeige gebracht, weil
sie der Ziffer 222 der Unfallverhütungsvorschriften zuwider han-
delten. Namentlich die Geschirrführer in K u l m b a c h scheinen
der Meinung zu sein, daß für sie diese Bestimmung nicht existiere.“
Da schlag doch einer lang hin. Die Ziffer 222 der „V o r s c h r i f t e n
für Arbeitnehmer“ der Unfallverhütungsvor-
schriften, für deren Zuwiderhandlung sechs Geschirrführer zur
Strafanzeige gebracht wurden, lautet:

„Fuhrwerke, die nicht mit einem sicheren Sitze versehen sind,
oder deren Ladung einen sicheren Sitz oder Stand nicht gewährt,
dürfen nicht vom Wagen aus geführt werden. Das Sitzen auf der
Deichsel oder auf dem Langbaum während der Fahrt ist untersagt.“

Die Wagen dieser sechs Geschirrführer hatten also keinen
sicheren Sitz, die Kollegen haben sich also trotzdem hinaufgesetzt,
oder „auf der Deichsel oder auf dem Langbaum“, weil es ein Un-
ding ist, von ihnen zu verlangen, daß sie vielleicht den ganzen Tag
neben dem Gefährt zu Fuß hertrotten sollen; sie wurden deswegen
zur Strafanzeige gebracht. Aber Ziffer 212 der „V o r s c h r i f t e n
für Arbeitgeber“ sagt:

„Eiserne Fuhrtritte zum Kutscherbock sind seitlich mit
senkrecht aufgebogenen Stanken oder Knöpfen zu versehen.“

Da war doch wohl die Strafanzeige gegen die Unternehmer
am Platze, welche den Kutscherbock am Wagen nicht anbringen ließen,
und nicht gegen die Geschirrführer, denn wäre der Kutscherbock
vorhanden gewesen, dann hätten sich die Kutscher nicht „auf die
Deichsel oder auf den Langbaum“ gesetzt. Oder brauchen die „V o r-
schriften für Arbeitnehmer“ nicht befolgt zu werden? Oder legt
man diese so aus, daß zwar Fuhrtritte am Wagen angebracht wer-
den sollen, wenn ein Kutscherbock angebracht ist, damit aber nicht
gesagt ist, daß ein solcher vorhanden sein muß? Da müssen die

Zahlstellen durch Beschwerde bei der zuständigen Behörde tüchtig
dahinter sein, daß die Fuhrwerke so beschaffen werden, daß sich die
Kollegen auch hinaufsetzen können, ohne befürchten zu müssen, zur
Strafanzeige gebracht zu werden.

Weiter berichtet der Beamte: „In Bamberg fuhr ein
Brauereiarbeiter einen unbefannten Wagen vom Lagerkeller zur Brauerei
einen großen Berg herab, der Fahrer stürzte, kam unter den Wagen
und wurde erheblich verletzt. Es wurde der Magistrat um Abhilfe
dieses Unfalges angegangen, welche zugesagt wurde.“ Hier hat also
der Kollege Pferd spielen müssen und ist dabei erheblich verletzt wor-
den. Das ist allerdings mehr als Unfug.

„Beim Besteigen im Fuhrwerk verlegter Wagen waren vier
schwere Unfälle zu verzeichnen“, berichtet derselbe Beamte. Wenn
das zutrifft, dann möchten wir allerdings den Kollegen die drin-
gende Mahnung ans Herz legen, Wagen während der Fahrt, soweit
es in ihrer Macht liegt, nicht zu besteigen, und zwar um so mehr,
als diese Wagen so ungeheure Mängel verschiedener Art aufweisen,
die die Gefahr für die Kutscher erhöhen. Es berichtet nämlich der-
selbe Beamte:

„Die Auflage, eiserne Fuhrtritte mit senkrecht
hochgezogenen Stanken und ordentlichen Sitzbänken
an den Bierausfuhrwagen anzubringen, veranlaßte einen
ungemein regen Schriftwechsel, denn es mußte viel
Voreingenommenheit beseitigt werden. Die Arbeit
war jedoch keine unlohende, denn es wurde die Abänderung von:
149 Schößelwägen, 93 Kastenwagen, 173 Stangenwagen, 44
Drüdenwagen, 16 Leiterwagen, 5 Rollen bewirkt; das sind ins-
gesamt: 480 Wagen, welche ganz erhebliche Verbesserungen er-
halten haben.“ Rechnete man jene 267 Wagen vom August 1908
noch hinzu, so sind seit 1908 747 Wagen mit diesen Sicherheitsvor-
richtungen ausgerüstet worden; es dies ein Fortschritt, der künftig
auch auf die Unfallverhütung rückwirken wird.

Auf ergangene Mahnung wurden seitens der Unternehmer 267
Ausführungsbestimmungen eingereicht.

Da haben wir also auch die Befähigung, wie sehr sich die
Unternehmer sträuben, den Kutschern die notwendigen Schutzmaß-
nahmen zu beschaffen, wieviel „Voreingenommenheit“ beseitigt wer-
den“ mußte, um das Allernotwendigste in dieser Beziehung zu er-
reichen. Wir möchten nur wissen, worin diese Voreingenommen-
heit dieser Unternehmer besteht? Fürchten sie, daß die Kutscher zu
fett werden, wenn sie nicht mehr die ganze Tour neben dem Wagen
gerlaufen? Oder fürchten sie, daß die Kutscher bei der lang aus-
gedehnten Tour einschlafen, wenn sie auf dem Wagen sitzen, und
daß dann ein Grund mehr gegeben wäre, daß sie auf Verkürzung
der Arbeitszeit, der Tour drängen? Mit der finanziellen Frage
muß wohl schon diese „Voreingenommenheit“ zusammenhängen,
daß kann uns aber nicht abhalten, um so eifriger auf Beseitigung
der Mängel im Fuhrwerksbetrieb, auf Herstellung ordentlicher
Aufstiegs- und Sitzgelegenheit für das Fahrpersonal zu seinem
Schutze zu drängen.

Also mehr Dampf dahinter, damit die Voreingenom-
menheit“ der Unternehmer schneller überwunden wird als durch
langwierigen Schriftwechsel zwischen dem Unternehmer und dem
Aufsichtsbeamten.

Aus der Reichsversicherungskommission.

V.
In der letzten Woche behandelte die Kommission die wichtigsten
Fragen der ganzen Reform, nämlich die Fragen der Selbstverwal-
tung der Arbeiter in ihren Ortskrankenkassen. Dabei kam zunächst
die Art wie der Vorsitzende der Kasse gewählt werden soll, in Be-
tracht. Diese Frage hängt aufs engste zusammen mit der Zu-
sammensetzung des Vorstandes. Bisher bestand der Vorstand zu
einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber und zu zwei Drittel
aus Vertretern der Arbeiter. Der Vorstand wählte mit einfacher
Stimmenmehrheit seinen Vorsitzenden. Auf diese Weise waren die
Arbeitgebervertreter in der Lage, ihren Kandidaten durchzubringen,
wenn sie einig voringen. Die Regierungsvorlage hatte vor-
geschlagen, daß der Vorstand zur Hälfte aus Vertretern der Arbeit-
geber und zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiter zusammengesetzt
werden soll. Für die Wahl des Vorsitzenden war die Bestimmung
vorgesehen, daß als gewählt nur derjenige angesehen werden sollte,
der die Mehrheit der Stimmen sowohl in der Gruppe der Arbeit-
geber, als auch in der Gruppe der Arbeiter erhalten hat. Falls
eine solche Mehrheit trotz wiederholter Wahl nicht zustande kommen
sollte, war die Aufsichtsbehörde berechtigt, einen Vertreter zu stellen,
der die Rechte und Pflichten auf Kosten der Kasse ausübt. Die
Sozialdemokraten beklagten diese Entrechtung der Arbeiter auf
das entschiedenste. Sie verlangten, daß das bisherige Verhältnis
sowohl für die Zusammensetzung des Vorstandes, als auch für die
Wahl des Vorsitzenden beibehalten werden sollte. Die Konservativen
und Nationalliberalen suchten es so darzustellen, als ob die Sozial-
demokratie die Ortskrankenkassen bisher zu ihren Zwecken aus-
genutzt hätte. Sie brachten eine Reihe von Fällen vor, in denen
angeblich sozialdemokratische Agitatoren, auch wenn sie ganz un-
fähig für die ihnen zugeordneten Ämter waren, in die Stellen der
Kassenbeamten hineingebracht worden sind. Den sozialdemokrati-
schen Mitgliedern der Kommission war es möglich, sofort nachzu-
weisen, daß diese Anschuldigungen auf Unwahrheit beruhen. Sie
erklärten es aber für selbstverständlich, daß auch in den Orts-
krankenkassen, wie überall, einzelne Fehler gemacht worden seien.
Jedoch seien diese Fehler bei weitem nicht so groß wie die, die in
anderen Organisationen, z. B. in den Berufsgenossenschaften, vor-
genommen seien, und doch denke keine Partei daran, den Unter-
nehmern das Selbstverwaltungsrecht in ihren Berufsgenossenschaften
zu nehmen. Das Zentrum bereitete der Kommission eine große
Ueberraschung. Bisher hatten gerade die Zentrumsgesandten
Dr. Hise und Trimborn wiederholt die Bestimmungen des „Königs-
Stamm“ und seiner Parteifreunde, den Arbeitern das Recht zu
entreißen, den Kassenvorständen zu wählen, auf das härteste be-
kämpft. Jetzt erklären sie, sie würden für den Vorschlag der Vorlage

soweit er sich auf die Wahl des Vorsitzenden bezieht, stimmen. Da-
gegen wollten sie die Entrechtung der Arbeiter in bezug auf die
Zusammensetzung des Vorstandes ablehnen. Sie brachten aber
noch einen Entschuldigungsantrag ein. Nach diesem darf dann,
wenn die Wahl eines Vorsitzenden nicht zustande kommt, von der
Aufsichtsbehörde als Vertreter ein Arbeitnehmer nur dann bestellt
werden, wenn die Mehrheit der Arbeitgebervertreter sich damit ein-
verstanden erklärt. Dieser Antrag ist aber nur eine Komödie, denn
wenn Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sich über die Person
des Vorsitzenden verständigen können, dann bedarf es überhaupt
nicht der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Das Schlimme ist nur,
daß gerade durch diese Bestimmung die Verständigung über die
Person des Vorsitzenden so gut wie unmöglich gemacht wird, da die
Arbeitgebervertreter sich darauf verlassen können, daß die Aufsichts-
behörde schon einen ihnen angenehmen Vorsitzenden ernennen wird.
Durch die Stimmen der Konservativen, des Zentrums und der
Nationalliberalen wurde die Entrechtung der Arbeiter in bezug auf
die Wahl des Vorsitzenden beschlossen.

Darauf wurde die Zusammensetzung des Vorstandes und später
auch die des Ausschusses in der allen Weise wieder festgelegt, so
daß die Arbeitgeber ein Drittel und die Arbeiter zwei Drittel der
Vertreter stellen.

Im Anschluß hieran wurde dann auch eine andere Verteilung
der Beitragslasten vorgenommen. Die Vorlage hatte, um die Ent-
rechtung der Arbeiter in bezug auf ihre Vertretung im Vorstand
und Ausschuss zu rechtfertigen, auch die Verteilung der Beiträge so
geregelt, daß die Arbeitgeber, statt wie bisher ein Drittel, in Zu-
kunft die Hälfte, und die Arbeiter, statt wie bisher zwei Drittel,
jezt, nachdem die Entrechtung der Arbeiter in bezug auf ihre
Vertretung im Vorstand und Ausschuss abgelehnt worden war, wurde
einstimmig das alte Verhältnis bei der Verteilung der Beiträge
wieder hergestellt.

Für die Landkrankenkassen war in der Vorlage eine Reihe von
Ausnahmebestimmungen vorgesehen. So sollte bei ihnen der Ge-
meindeverband den Vorsitzenden bestellen und ebenso die anderen
Mitglieder des Vorstandes, für den Ausschuss sollte die Vertretung
des Gemeindeverbandes (Preisauschuss) die Vertreter der Arbeit-
geber und Versicherer wählen. Diese Bestimmungen wurden ge-
richtig und die Landkrankenkassen in dieser Beziehung denselben
Vorschriften unterstellt wie die Ortskrankenkassen.

Ebenso wurden dieselben Bestimmungen auch in bezug auf die
Zusammensetzung der Vorstände und Ausschüsse in den Betriebs-
und Innungskrankenkassen beschlossen. Außerdem wurde aber auf
Antrag des Zentrums die Bestimmung in das Gesetz hineingebracht,
daß in den Innungskrankenkassen die Zusammensetzung der Mit-
glieder des Vorstandes und des Ausschusses bestellt, wenn die
Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge entrichten, und dieses in der
Satzung, also auch mit Zustimmung der Arbeitgebervertreter, aus-
drücklich ausgesprochen wird.

Eine weitere Entrechtung der Arbeiter hatte die Vorlage bei
der Wahl der Kassenbeamten vorgeschlagen. Auch hier sollte nur
derjenige Beamte gewählt sein, der sowohl die Mehrheit der
Stimmen bei den Arbeitgebervertretern, als auch bei den Arbeiter-
vertretern erhält. Wenn eine solche Einigung nicht zu erzielen
ist, so sollte zwar die einfache Stimmenmehrheit entscheiden, aber
der Entschluß der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen.
Die Aufsichtsbehörde sollte die Genehmigung nur dann versagen
können, wenn Tatsachen vorliegen, die darauf schließen lassen, daß
dem Vorgesetzten die erforderliche Fähigkeit oder Zuverlässigkeit
fehlt. Das Zentrum erklärte sich auch hier bereit, der vorgeschla-
genen Entrechtung der Arbeiter zuzustimmen, nur wollte es diese
Art der Wahl nicht für alle Beamten, sondern nur für die wich-
tigsten gelten lassen. Die Sozialdemokraten hatten aber u. a. auch
den Antrag eingebracht, daß die religiöse oder politische Betätigung
nicht als eine Tatsache gelten darf, die darauf schließen läßt, daß
dem Vorgesetzten die erforderliche Fähigkeit oder Zuverlässigkeit
fehlt. Bei der Abstimmung nun wurde zwar der Antrag des
Zentrums angenommen, dann aber auch der Antrag der Sozial-
demokraten. Damit war den Konservativen und Nationalliberalen
gerade der Zweck erreicht, den sie mit dieser Entrechtung der Ar-
beiter erreichen wollten: es war ihnen die Möglichkeit genommen,
Sozialdemokraten von den Kassenstellen fernzuhalten. Deshalb
stimten die Konservativen und Nationalliberalen schließlich gegen
den ganzen, durch den sozialdemokratischen Zufall für sie wertlos
gewordenen Paragraphen und dadurch wurde er auch abgelehnt, da
die Sozialdemokraten und Fortschrittler, die schon gegen den Antrag
des Zentrums gestimmt hatten, selbstverständlich auch in der Schlus-
abstimmung dagegen stimmten.

Die Rechtsverhältnisse der Angestellten sollten nach der Vorlage
durch eine Dienstordnung geregelt werden. In der Dienstordnung
sollten die wichtigsten Bestimmungen getroffen werden, z. B. die
Zahl der Beamten, die Art der Anstellung, das Aufsteigen in höhere
Stellen, der Besoldungsplan, die Kündigung oder Entlassung und
die Festsetzung der Strafen festgestellt werden. Die oberste Ver-
waltungsbehörde sollte die Befugnis haben, zu bestimmen, welche
geschäftliche Befähigung die mit der Kassen- und Rechnungsführung
betrauten Beamten und Angestellten haben müssen. Die Dienst-
ordnung müßte vom Oberversicherungsamt genehmigt werden.
Die Genehmigung sollte verweigert werden, wenn ein wichtiger Grund
vorliegt. In Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis sollte das
Versicherungsamt entscheiden, wogegen eine Beschwerde an das
Oberversicherungsamt zulässig war. Die Sozialdemokraten brachten
einen Antrag ein, in dem sie ebenfalls den Erlass einer Dienst-
ordnung für die Angestellten vorschlugen. Diese Dienstordnung
sollte aber eine Reihe wesentlicher Verbesserungen für die Ange-
stellten bringen, so den Achtundtags, unterbündete Gehaltszahlung
bei ungeschuldeter Arbeitsbehinderung auf 6 Monate, Ferien-
urlaub, die Alterszulagen und diejenigen Gründe, aus denen eine
Kündigung oder sonstige Entlassung des Beamten erfolgen könnte,
festsetzen. Für den Fall, daß es zu Meinungsverschiedenheiten
zwischen den Angestellten und der Kasse kommen sollte, hatte nach
dem Vorschlag der Sozialdemokraten die Kasse zunächst mit ihren
Angestellten oder dem Ausschuss derselben zu verhandeln. Wenn
darauf keine Verständigung erzielt werden könnte, so sollte ein
Einigungsamt einberufen werden, das aus schließlich einen Schieds-
mann stellen sollte und ihr nebst schriftlicher Begründung beiden Par-
teien zu stellen sollte. Über diesen Antrag entzweiten sich die
verschiedenen Parteien ganz besonders. Sie trugen die Anstellungs-

Verträge vor, die feinerzeit zwischen der Organisation der Angestellten und den Massenverbänden vereinbart worden waren. Diese Verträge waren gerichtet gegen die Bestrebungen, bei der bevorstehenden Reform der Krankenfassenversicherung die jetzigen Angehörigen auf's Pfaster zu werfen und durch Militärärzte zu ersetzen. Sie hatten daher eine dauernde Anstellung der Beamten vorgesehen und die Entlassung bis auf's äußerste eingeklinkt. Später, als sich herausstellte, daß der Vertrag von den Gerichten ganz anders ausgelegt wurde, als die Vertragschließenden es beabsichtigt hatten, wurden neue, einwandfreie Vertragsformulare aufgestellt. Trotzdem führten die Konföderationen, die Nationalliberalen und das Zentrum die alten Verträge ins Feld als einen Beweis dafür, daß die „sozialdemokratischen“ Krankenfassen unfähig seien, ordnungsgemäße Rechtsverhältnisse zwischen sich und den Angestellten zu schaffen. Die sozialdemokratischen Anträge wurden dann auch von ihnen abgelehnt und die Regierungsvorlage mit einigen Änderungen, die zum Teil aus den sozialdemokratischen Anträgen entnommen waren, angenommen. So sind auf die sozialdemokratischen Anträge u. a. zurückzuführen daß nach fünfjähriger Beschäftigung eine Kündigung oder Entlassung der Beamten nur aus wichtigen Gründen erfolgen darf, und daß die Ausübung des Vereidigungswahns und die religiöse oder politische Betätigung der Angestellten außerhalb ihrer Dienstgeschäfte und, soweit sie nicht gegen das Gesetz verstoßen, nicht gehindert werden dürfen und an sich nicht als Grund zur Kündigung oder sofortigen Entlassung gelten.

Ferner wurde die Bestimmung der Vorlage angenommen, daß die Beamten mit Genehmigung des Oberverwaltungsamtes auf Lebenszeit oder unübertragbar oder mit Anrecht auf Ruhegehalt angestellt werden können. In den größeren Klassen kann das Oberverwaltungsamt anordnen, daß mindestens die Geschäftsleiter in dieser Weise angestellt werden. Diesen Beamten kann dann die Landesversicherung die Rechte und Pflichten der staatlichen oder gemeindlichen Beamten übertragen.

Von den Beschlüssen, die sich auf die Beiträge beziehen, sei noch ein wichtiger Zusatz erwähnt, der auf Anregung der Sozialdemokraten in das Gesetz aufgenommen wurde. Er bezieht sich auf diejenigen Arbeiter, die vorübergehend, z. B. infolge schlechten Geschäftsganges, einen geringeren Verdienst haben. Nach dem geltenden Recht und nach den Vorschriften der Vorlage mußte der Arbeitgeber der Klasse sofort den geringeren Verdienst des Arbeiters anzeigen. Infolgedessen kam der Arbeiter in eine niedrige Lohnklasse. Wenn er nun in dieser Zeit erkrankte, so erhielt er das Krankengeld der niedrigeren Lohnklasse, obwohl er vielleicht viele Jahre hindurch Beiträge für die höhere Lohnklasse gezahlt hat. Der neue Zusatz läßt jetzt zu, daß durch eine besondere Bestimmung der Satzung in diesen Fällen der Arbeiter in der höheren Lohnklasse verbleiben und sich dadurch seinen Anspruch auf das höhere Krankengeld erhalten kann, wenn er die Differenz zwischen den Beiträgen für die niedrigeren und denen für die höhere Lohnklasse aus seiner Tasche bezahlt.

Der Kampf in Oldenburg i. Gr.

Einer jener Orte, bei denen im Vormarschkommen besonders viele Schwierigkeiten zu überwinden sind, ist bekanntlich Oldenburg. Es liegt dieses zunächst darin, daß sich die Brauereien den kirchlich-konfessionellen Gewerkschaften, die nach Erteilung des Patentes erst den Mund nicht voll genug nehmen kann, wenn es aber dann gilt, Manneszucht zu zeigen, feige und hinterlistig die Arbeiter verrät, als Hilfs- und Schutztruppe geschickt haben. Dazu kommt, daß die Verhandlungen bei Lohnbewegungen nur allein durch den Syndikus Rechtsanwalt Schmidt-Bielefeld geführt werden sollen, der sich im Verschleppen der Sache die reichliche Mühe gibt.

Wir sind die letzten, die gegen die Vertretung der Brauereien meinelien, müssen aber entschieden gegen die hier beliebte Taktik ankämpfen.

Bereits am 1. April wurden den Brauereien die Forderungen eingereicht, und am 17. Mai, also nach sieben Wochen, war man noch nicht viel weiter gekommen.

Einzig dürfte es dazwischen, daß Verhandlungen bei Lohnbewegungen fliegende sind wie hier. Einmal bestellt der Syndikus die Arbeitervertreter nach seinem Bureau nach Bielefeld, dann läßt er sie nach Hannover nachreisen, weil er dort gerade zu tun hat. Zufällig paßt es ihm gerade, doch einmal nach Oldenburg zu kommen, zuguterletzt tritt er inzwischen seine Pedereise an und bestellt die Arbeitervertreter nach irgend einem Norddeich oder nach dem Harz oder nach der Riviera. Die Brauereien haben ja ihre erhöhten Bierpreise und mit der Arbeiterfrage hat es gute Weile.

Welcher Zweck mit dieser Taktik erreicht werden soll, erklärt sich daraus, daß der Syndikus das Tarifende zum 1. Oktober verlegt wissen möchte.

Sollte sieben Wochen haben die Kollegen diesem Treiben zu. Damit hatte es aber jetzige höchsten Gipfel erreicht und legten am

19. Mai die Kollegen der Hoyerbrauerei, darunter 3 vom Gewerksverein die Arbeit nieder, da Direktor Döber in ganz unerhörter Weise provozierte. Drei Tage vor dem Streik verteilte er schon die Streikposten, höhnisch bemerkend, daß sich unsere Kollegen hierzu Generalabschießen (rote Doppelkesseln an den Hüften) und rotes Taschentuch am Stock anlegen müßten. Das schlug dem Haß befehligerweise den Boden aus.

Nun bekam es die Brauerei begn. Rechtsanwalt Schmidt sehr schnell fertig, einen Tarif abzuschießen, aber heileibe nicht mit dem Verbanne, sondern mit dem Gewerksverein, um sich dessen Hilfe zu sichern. Am 17. Mai erklärten die Vertreter des Gewerksvereins das Angebot der Brauereien für unannehmbar, und am 23. Mai wurde der Ausschlag, nachdem für das dritte Tarifjahr noch 50 Pf. Lohnzulage zugesagt wurde, perfekt. Dem Vorsitzenden des Gewerksvereins, der erst bei der Lohnbewegung 1907 hier Marx Zulage erhielt, bewilligte man allerdings vorzichtigerweise weitere vier Marx Zulage. Dafür hat dieser Mann auch seine drei streikenden Mitglieder unter der Ankündigung, daß sie Unterstützung nicht erhalten würden, wieder zur Arbeit bestimmt.

So werden im Gewerksverein die Interessen der Mitglieder vertreten.

Syndikus Schmidt lehnt nun jede weitere Unterhandlung ab und kommen nun die Arbeitervertreter um die in Aussicht stehende Reise nach Norddeich oder nach dem Harz oder nach der Riviera.

Weil nun aber der organisierte Arbeiterstand Hoyerabschieß nicht mehr munden will und die Taktiken der Brauereikapitalisten anfangen, leer zu werden, bewirkte man durch einstweilige Verfügung ein Verbot jeder weiteren Bekanntmachung des Boykotts, gegen welche natürlich Beschwerde eingereicht wurde. Zur Erfüllung der letztgenannten Taktiken möchte die Brauerei gern die Boykottkommission zur Zahlung von 6000 Mk. verknackst wissen. Darauf wird die Brauerei jedoch verzichten müssen.

Zur Lohnbewegung im östlichen Westfalen und Lippe.

In starkbesuchten Versammlungen in Bielefeld, Stadthagen, Detmold, Herford und Minden, in welchen die Kollegen Drilling begn. Supper über den derzeitigen Stand der Lohnbewegung und das Angebot der Brauereien berichteten, wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

„Die Versammelten nehmen den Bericht über den Verlauf der Verhandlungen wegen Abschluß eines Tarifvertrages zur Kenntnis. Das Resultat erscheint den Versammelten bei eingehender Prüfung als durchaus unbefriedigend und sie erklären den Abschluß eines Tarifvertrages auf einer solchen Basis für nicht angängig. Die Verhandlung wird beauftragt, die geeigneten Schritte zu unternehmen, um zu einem befriedigenden Abschluß der Bewegung zu kommen.“

In den Diskussionen wurde scharf beurteilt, daß der Syndikus der Brauereien von den Brauereiarbeitern in geradezu unqualifizierbarer Weise sprach und dieselben als Faulenzer hinstellte, speziell die Bierfahrer. Wenn der Syndikus an einer solchen Versammlung teilgenommen hätte, würde er wohl seine Meinung ändern. Einzelne Redner bezeichneten es als Hohn, was die Brauereien glauben ihren Arbeitern bieten zu dürfen. Arbeitszeitverlängerung soll es überhaupt nicht geben, außerdem sollen noch Bestimmungen aus dem Tarifvertrag herausbleiben, die in den früheren Verträgen zum Teil enthalten waren und sich sehr gut bewährt haben. Was die Löhne betrifft, so soll es in Bielefeld und Stadthagen nicht geben; in Minden und Detmold 1 Mk., nach einem halben Jahre 50 Pf., nach einem weiteren Jahre nochmals 50 Pf. pro Woche mehr; in Herford 2 Mk. bei vierjähriger Vertragsdauer, und mit Ausnahme von Detmold alle ohne Steigerung der Löhne während der Vertragsdauer. Im Falle, daß vorliegendes abgelehnt würde, will man sich herbeilassen, die Verträge auf drei Jahre abzuschließen. Bemerkenswert ist auch, daß die jetzigen Löhne der Hilfsarbeiter und Bierfahrer in den genannten Orten sich zwischen 18 Mk. und höchstens 21 Mk. bewegen; die Löhne der gelerntten Arbeiter sind etwas höher; es sind aber von diesen sehr wenige vorhanden. Interessant ist es auch, daß bei einzelnen Positionen die Brauereien in ihrem Angebot weitergingen als der Syndikus, der aus „Prinzip“ nicht auf Erhöhung einging. Es wird immer gemurmelt, daß die Gewerkschaften den Unternehmern das Recht, Fern im eigenen Hause zu sein, nehmen wollten; hier ist der Beweis, daß es umgekehrt der Fall ist. Gaben doch die Herren, um deren Betriebe es sich handelt, noch nicht mal das Recht, an den Verhandlungen teilzunehmen! Es soll eine Tarifkommission eingesetzt sein von den Unternehmern. Wo sich die aber befindet oder hinter welchen Kulissen sie ihr Weizen treibt, ist bis jetzt noch nicht bekannt. Hoffentlich bekommen

wir bald die Ehre, die Herren der Tarifkommission von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen. Das beste ist noch, daß, wenn wir uns an einem der vorgenannten Orte geeinigt halten, trotzdem der Syndikus den Vertrag nicht abschließt, bis auch die Bewegung an den übrigen Orten erledigt ist. Wie sehr man sich mit dem Gedanken trägt, einen Kampf herauszufechten, davon geben die Aussagen einzelner dieser Herren Zeugnis. So soll auf einen Streik sofort die Ausperrung von Düsseldorf bis Hannover folgen. Außerdem ständen in Ultona und Hamburg 100 Arbeitswillige bereit. Diese Gerüchte gehen hauptsächlich von Herford aus. Wenn sich die Herren dabei nur nicht verrechnet haben! In Herford ist man bereits schon so nervös geworden, daß man einzelnen Ausschreitern am Sonntag nach der Versammlung die Schlüssel für die Futterkassen abforderte. Auch die frisch eingestellten arbeitswilligen Brauer lassen sich in der Weise aus, als ob der Streik beschlossene Sache sei. Dadurch finden auch unsere Vermutungen Bestätigung, daß diese Leute bei einem Kampfe die Mausestreu spielen wollen. Einer dieser, mit Namen Schöber, hat Zeugen gegenüber geäußert, er wolle den Streikposten für 5 Pf. Pfeffer in die Augen streuen und dann mit dem Knüttel draufgehen. Trotzdem von einem Streik in Herford noch gar keine Rede ist, werden die Arbeitswilligen in diesem Sinne bearbeitet.

Die unverantwortlichen Geher und Prinzipienverfechter tun also alles, um die Situation zuspitzen. Ob die verantwortlichen Unternehmer sich dazu gebrauchen lassen? Ihr Nutzen würde es sicher nicht sein. Und wir haben auch die feste Überzeugung, daß sie zu weitergehenden Zugeständnissen kommen, zu solchen, die die Arbeiter befriedigen und die billig zu erwarten sind.

Berichtigung.

Im Artikel in voriger Nummer: „Geschäftsbericht der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft pro 1909“ muß es Seite 1, letzter Absatz, heißen: ... Vor Jahren betrug diese Ausgaben noch mehr als 100 000 Mk. pro Jahr, in dem Berichtsjahre noch 85 388 Mk., gegen 89 571 Mk. im Jahre 1908. Die Krankenfassen haben hierin wieder 6343 Mk. an Krankengeld erstattet, usw.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugug ist fernzuhalten nach Hilsburg (Brauereien), Oldenburg (Brauerei Hoyer), Dingolfing (Brauerei Erlmeier), Hamburg (Bier-Niederlage Rölling).

Brauereien.

† Bielefeld. Tarifvertrag. Durch Erneuerung des Tarifvertrages mit der Brauerei Illwein und Huber wurden für die dort beschäftigten Kollegen folgende Verbesserungen erzielt. Während der Wintermonate tritt eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde ein. Die Löhne wurden um 1.50 Mk. bis zu 2.50 Mk., die Ueberstundenätze um 10 Pf. erhöht. Nichtgetrunkenes Freibier wurde mit 15 Pf. pro Liter abgelöst. Die Speisensätze und die Vergütungen bei Schmutzarbeiten erfuhren eine Aufbesserung. Desgleichen wurde die für das Eisfahren an Sonn- und Feiertagen gewährte Pauschalsumme um 30 Pf. aufgebessert. Vierfahren an Sonntagen wird als Ueberarbeit extra bezahlt.

† Dortmund. Tarifvertrag. Mit der Dortmunder Gluckauf-Brauerei wurde seitens des Brauerarbeiterverbandes ein mit dem 1. Juni in Kraft tretender neuer Vertrag abgeschlossen. Wenn auch anfangs der Bewegung die Betriebsleitung unseren Forderungen keinen Gehör abgewinnen konnte, so hat sich auch hier wieder deutlich gezeigt, daß durch etwas guten Willen und einigermassen soziales Verständnis auf friedlichem Wege, für beide Teile zufriedenstellende Vereinbarungen getroffen werden können.

Die Arbeitszeit beträgt nach den neuen Vereinbarungen für die im inneren Betriebe beschäftigten Arbeiter in den Wintermonaten 9 Stunden und in den Sommermonaten 9½ Stunden bei einer 11- bis 11½stündigen Präsenzzeit. Bierfahrer erhalten, soweit sie auf der Tour sind, von 8 Uhr ab Ueberstunden bezahlt, ebenso wird jede an Sonn- und Feiertagen verrichtete Arbeit als Ueberstunden bezahlt. Die Ueberstundenätze sind im allgemeinen um 10 Pf. pro Stunde erhöht worden, und zwar wochentags auf 60 Pf., Sonntags auf 70 Pf. für sämtliche Arbeiter. Die Löhne, welche halbjährlich um 1 Mk. steigen, so daß der Höchstlohn nach zwei Jahren erreicht wird, betragen für Brauer, Schlichter, Sannwerker, Maschinisten und den Flaschenkellermeister 30 bis 34 Mk., für Heizer und Bierfahrer 28 bis 32 Mk. (für Bierfahrer sind außerdem Speisen tariflich vereinbart) und für Hilfsarbeiter 27 bis 31 Mk. pro Woche. Bezüglich des § 616 des B.-G.-B. erhalten sämtliche Arbeiter bei militärischen Übungen 14 Tage den vollen

Soziales von der Brüsseler Weltausstellung.

Eine Weltausstellung hat der Zweck, dem Geschäft, der Reklame zu dienen, zunächst des Landes, das die Ausstellung veranstaltet, und dann der übrigen Teilnehmer. Die Industriellen, die Landwirte und sonstigen Gewerbetreibenden schicken ihre Erzeugnisse, präsentieren sie in glänzender Aufmachung dem Publikum und erwarten dann Käufer für ihre Waren. Wenn die Erwartung, diese Verrechnung rein materieller Art nicht wäre, würden auch keine Weltausstellungen stattfinden. Nun sieht man es aber, daß die guten Ausstellungen wegen der zeitlichen Ausstellungen auf eine über dem rein geschäftlichen Interesse erhabenen Stufe zu erheben, indem man die Warengruppen zu einer Kulturarbeit zu gestalten bezieht. Neben den wirtschaftlichen Gütern stellt man auch den Kulturstand des Landes in sozialer, geistiger und künstlerischer Hinsicht zur Schau. In figurlicher, bildlicher, plastischer oder literarischer Darstellung zeigen die verschiedenen Länder, was sie etwa auf dem Gebiete der Arbeiterfrage, der Erziehung usw. geleistet haben. Man weiß, daß Deutschland auf den Ausstellungen der letzten Zeit nicht, in goldenen Pyramiden und Märjeln die Leistungen seines Arbeiterverdienstes glanzvoll zu demonstrieren. Natürlich ist auch das ein gut Teil Reklame, denn es empfiehlt immerhin auch geschäftlich, wenn sich der Industriepionier zugleich auch als „Kulturstaat“ präsentieren kann, und mit der Reklame ist dieses Verfahren auch immer verbunden, als die guten Seiten möglichst ins Licht gedrückt werden, das minder gute aber verschleiern und dazu bei wenig Worte ein sehr großes Geschrei gemacht wird.

Um mit Deutschland zu beginnen, so ist diesmal das Unterrichtsministerium bestimmt, Zeugnis von seinem sozialen Pflichtbewusstsein abzulegen. Die soziale Herrschaft ist, was Kulturarbeit, Arbeitslosigkeit und Sozialgesetz betrifft, wie alles in der deutschen Abteilung ausgeprägt. Die Unterrichtsministerium bezieht vor allen Dingen, die neue Richtung in Schulwesen zu demonstrieren, die sich abzeichnet hat der ausführenden Flügel der Deutscher Arbeit und des Schulwesens und zwischen auch der kaiserlichen Erziehung durch Spiel und Sport, der Handfertigkeit, der Naturbeobachtung die schätzbare Aufgabe gestellt werden läßt. Das Material, das hier geboten wird, ist interessant für den Beobachter wie für den Sozialphilosophen. Aber wie in der deutschen Unterrichtsabteilung schon erwähnt die höheren Schulen die größeren Sozialgesetz gemacht werden, so zeigt sich auch, daß die erste Reklamebildung nur in den höheren Schulen Eingang gefunden hat, während die Sozialgesetz bisher noch — abgesehen von vereinzelten Fortgeschrittenen — kein Aufsehen gemacht hat und allerorts noch auf sich selbst noch auf lange hinaus leer ausgehen werden. Und auch was sonst noch die Unterrichtsabteilung an Fortschritten und Neuerungen für die Volksschulen (Ausstattung der Schulräume,

Schulhygiene, Anstalten für anormale Kinder) zeigt, sind vorläufig nur Verheißungen, programmatische Erklärungen, deren Erfüllung noch in sehr weitem Maße liegt. Dazu ist der Wust des Allen und Schledens, der selbstverständlich nicht mit ausgestellt wird, zu groß, und der gute Wille, damit aufzuräumen, zu schwach.

Ganz am Ende des Ausstellungsfeldes, bis wohin sich kaum ein Besucher verliert, hat eine internationale Ausstellung von Arbeiterhäusern Platz gefunden. Man kennt diese mehr oder weniger schamlosen Gebäude, wie sie fast auf allen Ausstellungen zu sehen sind — zur höheren Ehre des Unternehmertums, das die Arbeiter mit einem Hauje behelmt, um ihnen dafür die Freiheit zu nehmen. Die Häuser auf der Brüsseler Ausstellung sehen schmutz aus im Innern ihres Gartens und im Flor der Fensterblenden; und drinnen hat bei der Einrichtung ein kunstverständiger Hand gewaltet. Wenn jeder Arbeiter ohne die Fessel der Härteigkeit ein solches Haus gewönne, dann hätte er zwar immer nur noch das allerantwendigste und bescheidenste, aber er hätte dann doch wenigstens ein Heim. Aber was bedeuten die geringen Ansprüche auf diesem Gebiete, selbst wenn sie für den Arbeiter nicht mit dem Recht auf die Bewegungsfreiheit verknüpft wären, gegen das erdrückende Massenelend der modernen Wohnungsnot! ... Deutschland ist hier nur mit zwei zerlegbaren Holzhäusern vertreten, erbaut nach dem System der Firma Siebel (Düsseldorf), das hier zum ersten Male auf Arbeiterhäuser Anwendung findet.

In der deutschen Ausstellung für Eisenbahnwesen findet sich unter den zahlreichen Erzeugnissen des Lokomotiven- und Wagonbaus ein Wagon vierter Klasse, der sich in seinem frischen Anstrich, seinen sanfteren Formen, seinem freundlichen Beschlag und seinem geräumigen Innern ganz gut ausnimmt. Im Gebrauch, wenn der Wagon gemächlich und das Innere von Reisenden, Gepäc und schließliche Luft überfüllt ist, wird man ihn weniger wohlwollig finden. Daneben ein Schlafwagen, eine rollende Villa mit raffiniertem Komfort; jeder kann den Wagon, so wie er da steht, gegen Bezahlung von 12 Markts erster Klasse, haben und damit in die Alpen, an die See oder nach der Riviera fahren. Und nun erweise man an diesem Schlafwagengestirbe im eisenbahntechnischen Sinne, wie herrlich weit wir es gebracht haben im Ausgleich der Klassenunterschiede im sozialen Sinne. Und man berechne, was der Staat an den parlamentarischen Fahrgästen vierter Klasse verliert und was er zulegt an dem Einkommen im Schlafwagen, der beiläufig das nette Einkommen von 80 000 Mk. gekostet hat. Dann wird man in der Lage sein, zu beurteilen, inwieweit diejenigen, welche haben, die diesen Staat einen Klassenstaat nennen. ...

Belgien hat einen weitläufigen Raum der Emmanie sociale, wie werden sagen, der Sozialpolitik gewidmet. Am Eingange befindet sich ein Monument, eine hohe weibliche Gestalt, die während ihrer Hände über einen Arbeiter und eine jugendliche Arbeiterin hält. Das Gesicht die Arbeit schauend! Und als diese Bildhauerin erschaffen wurde, hielt der belgische Arbeiterminister eine Rede, worin er erklärte, diese Ausstellung beweise, daß Belgien nicht nur das Land der Arbeit, sondern auch das Land der sozialen

Aktion sei. Die „soziale Aktion“ in Belgien besteht darin, daß der Staat den Proletariat völlig schußlos gegen die Schädigungen der Arbeit, gegen Krankheit und Alter gelassen hat, und was sonst die sozialökonomische Abteilung bietet, das bezieht sich auf die Selbsthilfebestrebungen von Bauern-, Handwerker- und Arbeitervereinen, auf die sozialen und humanitären Liebhabereien von mitleidigen und kirchlichen Gesellschaften und Weltverbessern, deren Gesinnung schon deshalb nicht immer unerbäulich ist, weil ihr Eifer gar zu deutlich darauf hinausläuft, den Arbeitern den Weg zur wirksamen Besserung ihrer Lage zu versperren. Was hier pomphaft als „soziale Aktion“ angepriesen wird, ist zum guten Teil weiter nichts als das Bekennnis sozialer Ohnmacht, die man durch geschäftlichen Ueberreifer im Drumherumtrudeln zu bemängeln sucht.

Geno kritisch verdient die belgische Unterrichtsabteilung betrachtet zu werden. Ueber den Tiefstand der allgemeinen Volksbildung beruhen weder die Musterleistungen der höheren und gewerblichen Schulen noch die schönen Wandgemälde, die den Fortschritt des Volksschulwesens kundtun sollen, hinweggutäuschen. Belgien hat bis heute noch keine Verpflichtung zum Volksschulbesuch; der Unterricht ist, auf dem pflanzlichen Regiment, von den großen Städten abgesehen, durchaus unzureichend. 12 Proz. der Bewohner können gar nicht, und mehr als die Hälfte kann nur notdürftig lesen und schreiben. Diese Tatsachen, von denen die Ausstellung natürlich nichts berichtet, enthüllen mehr, von dem sozialen und kulturellen Stande des Landes, als alle die Monumente und Modelle, die Musterkünstlerleistungen und die statistischen Tafeln der Unterrichtsabteilung.

Nicht anders ist es mit den übrigen Staaten, die in der üblichen Weise ihr Unterrichtsweisen zur Schau gestellt haben, immer mit besonderer Berücksichtigung der höheren und gewerblichen Schulen. Die Grundlage einer wirklichen Volksbildung beruht nicht in der Aufzucht einer Schicht von wissenschaftlichen und technischen Kräften, sondern in der Ausstattung des gesamten Volkes mit einem hinreichenden Maße von allgemeiner Bildung, das jedermann ermöglicht, seinen Platz in der Gesellschaft zum allgemeinen Nutzen auszufüllen. Mag man auch zugeben, daß auf diesem Gebiete immerhin ein merklicher Unterschied zwischen den einzelnen Staaten vorhanden ist, so mangelt es hier an sozialem Pflichtgefühl der Volksschulbildung gegenüber noch überall.

Das lehrt die Brüsseler Weltausstellung — allerdings mehr in dem, was sie nicht zeigt, als in dem, was sie zeigt. Schließlich hat der Mann, der im deutschen Katalog die Einleitung zur Unterrichtsabteilung schrieb, recht, wenn er meint, lebendige Wirkungen liegen sich nicht zur Anschauung bringen lassen. Wenn sie sich zur Anschauung bringen würde, würde die deutsche Unterrichtsabteilung weniger angehend ansiehen. Man müßte denn die „lebendige Wirkung“ des herrschenden Systems, etwa den Geist des preussischen Kultusministeriums, für eine erfreuliche Erscheinung halten.

Brennereien.

† Torneich (Hollstein) Tarifvertrag. Im vorigen Jahre hat sich der größte Teil der Kollegen der Brennerei und Freyhe...

Die tägliche Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde auf 6 1/2 Stunden verkürzt, die Löhne um 1 bis 2 Mk. erhöht und auf folgende Sätze festgelegt: Handwerker 25-27 Mk., Hilfsarbeiter 23,50-26 Mk., Arbeiterinnen 14-16 Mk. Ueberstunden und Sonntagarbeiten werden mit 50 Pf. pro Stunde entlohnt.

Wenn man bedenkt, daß hier ländliche Verhältnisse in Betracht kommen, könnte unsere Kollegen mit den gemachten Erträgen zufrieden sein. Hoffentlich sehen die noch fernstehenden Kollegen, die gleichfalls die Erträge mitgeben, ein, wo ihre Interessen vertreten werden und schließen sich auch dem Verbände an.

Korrespondenzen.

Günzenhausen. Die Branereibesitzer im hiesigen Orte wollen die organisierten Kollegen vollständig austrotten. Die Beweise hat man von dem Scharfmacher Finkler (Postbräu) und auch vom Lechnerbräu, und die beiden Branereibesitzer helfen dazu.

Kollegen, das ist das alte Sprichwort. Wären die Kollegen dort aber alle organisiert, dann würden wir diesen Scharfmacher zugänglich machen. Zum Schluß erklärte er: das ist eine Unverschämtheit; da kommt von Bromberg ein Brief und ich konnte drei Tage nicht schlafen. Warum? Weil er sich fürchtet die Verhältnisse zu verbessern.

Stettin. Am 12. Juni erstellte Kollege Woldt in unserer Versammlung den Bericht vom Verbandstag. Alsdann hielt unser früherer Bezirksleiter und Gründer der Zählstelle, Kollege Klippel, einen Vortrag und führte den Kollegen vor Augen, wie schwer es gehalten und wieviel Worte und Versammlungen es gekostet hat, die Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen und sie zu organisieren.

Rundschau.

Zur Unterstützung der Bauarbeiter.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gibt bekannt, daß, nachdem die Ausperrung im Baugewerbe aufgehoben, die Kommission für die ausgesperrten Arbeiter des Baugewerbes im Einvernehmen mit den Bauorganisationen geschlossen ist.

Die Eisemaschine als Gebrauchsgegenstand in der Ehe.

Die strenggläubige katholische „Volkzeitung“, Karlsruhe, die sonst die Ehe nur im Himmel schließen läßt, benutzt auch recht fleißig den Inzestartikel, um auf dem Heiratsstand nicht mehr ungenügendes Begehren die Ehe zu schließen nach materiellen Rücksichten zu fördern.

Feiertag.

Branereibesitzer mit Eisemaschine, elektrischer Lichtanlage, herrschaftlicher Wohnung, 30 Jahre alt, ideale Erziehung, von alt Bildung, sucht mit einer vermögenden Dame, junge Witwe nicht ausgeschlossen, bekannt zu werden betreffs recht baldiger Heirat.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat: Eisenstr. 6 IV, Berlin O 27. Geschäfts: Smt VII, 27a.

Diese Woche ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Abrechnungen.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß die Abrechnung für das 2. Quartal 1910 bis spätestens den 20. Juli 1910 fertigstellen und an den Hauptverwalter einreichen ist.

- 1. Das überflüssige Geld.
2. Alle Rechnungen und Belege für gemachte Ausgaben, die bei der Abrechnung dem 2. Quartal mit beizubringen sind.
3. Aufwandsberichte.
4. Nachweise über im 2. Quartal 1910 verlebte Erwerbslosen.

Rechnungen und Differenzen.

Wir ersuchen nachstehend über alle im ersten Halbjahr festgestellten und erledigten Lohnbewegungen sowie Abweichungen...

gen (Differenzen) berichten zu wollen, soweit dies nicht schon geschehen ist. Die Verichterstattung muß unbedingt vermittelt der vorgehenden Fragebogen erfolgen.

Das Material wird zur Herstellung der Halbjahrsübersicht benötigt.

Notizkalender für 1910

Sind noch einige Exemplare vorhanden. Preis 50 Pf. Bestellungen sind zu richten in den Zählstellen an die Vorstehenden, Einzelmitglieder an den Hauptverwalter.

Agitationsbroschüren

Über die Leistungen und Erfolge des Verbandes 1909 können die Kollegen und Zählstellen von der Expedition einfordern.

Eingänge der Hauptkasse

vom 27. Juni bis 3. Juli.

Für Beiträge: Döberan 79,63. Hungen 9,—. Einbeck 131,02. Passau 242,59. Nadeberg 409,95.

Für Zinse: Köln 2,10. Radolfzell 2,10. Kolmar 2,10. Weingarten 2,10. Braunschweig 2,10. Neutlingen 2,—.

Für Abonnements: Postabonnenten pro 2. Quartal 333,08. Für Notizkalender: Einbeck 0,50.

Materialversand.

Im 3000 Marken a 50 Pf. Samu i. W. 1600 Marken a 50 Pf. Ansbach 2000 Marken a 50 Pf. Konstanz 1000 Marken a 50 Pf. Erfurt 3200 Marken a 50 Pf. und 300 Marken a 30 Pf. Plauen i. Vogt. 20 Mitgliedsarten und 1000 Marken a 50 Pf. Eberswalde 20 Mitgliedsarten. Heidelberg 2000 Marken a 50 Pf. Salingen 30 Mitgliedsarten. Duderstadt 200 Marken a 50 Pf. Leutkirch 400 Marken a 50 Pf. Koblenz 400 Marken a 50 Pf. Detmold 800 Marken a 50 Pf. Guben 400 Marken a 50 Pf. Witten 10 Mitgliedsarten. Simonsau 20 Mitgliedsarten und 500 Marken a 50 Pf.

Die Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingelangt: Gera, Gannover, Henssburg, Passau, Tilsit, Fürth.

Sträubing.

Gasthaus zur Linde

empfehlen den u. Kollegen und Bekannten Heinrich Raug, Gastwirt.

Nachruf.

Infolge schwerer Leiden verchied unser treuer Kollege Anton Kuhn im Alter von 32 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm beizubringen.

Zählstelle Landshut.

Unserem alten, treuen Kollegen Franz Zallbach zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen der Zählstelle Braunschweig.

Unserem Vorstehenden Rob. Göpfer nicht seiner lieben Frau Josefina, geb. Seger, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die organisierten Kollegen der Zählstelle Radolfzell und die Zählstelle Konstanz.

Unserem Verbandskollegen Hans Reiter nicht seiner lieben Frau Anna Kühnmann nachträglich zur Verlobung die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Altianbräuer, Offen.

Unserem Verbandskollegen Karl Frisch nicht seiner lieben Frau Agathe zur Hochzeitsfeier am 5. Juli nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Seine Freunde. Branerei Reich, Bahlingen a. d. S.

Unserem Kol. Martin Herrmann nicht seiner lieben Frau Friederika Gauster zu der am 8. Juli stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zählstelle Worms-Alzey.

Unserem langjährigen Vorstehenden Kollegen Heinrich Silber und seiner lieben Frau Franziska Gretchen Bremer zu der am 8. Juli stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Vorstandschaft der Zählstelle Heidelberg.

Unserem Verbandskollegen Georg Barthart und seiner lieben Frau Käthe Schönerer zur festgesetzten Verlobung nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Hilfsarbeiter der Frankfurter Bürgerbräuer.

Unserem Kol. Johann Samptier und seiner lieben Frau Kathi Keller zur Vermählung am 9. Juli ein herzlich dommerndes Hoch.

Die organisierten Bierarbeiter der Ulmer Branerei-Gesellschaft Ulm a. d. Donau.

Regelmäßig eingehende Nachbestellungen beweisen, daß die Qualität meiner

Brauer-Holzschuhe

aus einem Stück besten Kieblers, mit eingewachsenen Lagen, Schlagkappen, Eisen- und Patenschrauben von keiner Konkurrenz erreicht wird, und wollen Sie sich durch einen Versuch davon überzeugen. Der Preis beträgt Mk. 3,50 pro Paar, bei Abnahme von mindestens 3 Paar franko. Der gleichzeitige für seine Kollegen mitbestellt, bekommt stets pro Paar 10 Pf. Vergütung. R. Wehle, Fürth i. bayr. Palz.

Vorwärts

kommt nur, wer sich theoretisch ausbildet.

Der praktische Bierbrauer

mit vielen lehrreichen Modellen ist das geeignetste Mittel hierzu. Preis eleg. geb. mit Modellmappe 16 Mk. Gegen monatliche Teilzahlungen von 2 Mk. C. S. F. Reizner, Leipzig, Salomonstr. 10.

Aus den Bezirken und Zählstellen.

Baden. Unterstützung wird hier bis auf weiteres nicht ausbezahlt, sondern von Köln aus, da Baden der Zählstelle Köln angehörlig ist. Eilenburg. Angelegenheiten der Zählstelle sind bis auf weiteres an Mantwisch, Bergstr. 25, zu richten. Halberstadt. Vorsitzender M. Dähne, Schulstr. 13. Mühlhausen i. Th. Vorsitzender R. Thon, Ziegelstr. 41 pt. Passau. Vorsitzender Hof. Mowitz, Baugeschäft; Widori, Epitalhof. Schwerin. Kassierer G. Heiden, Querstr. 12 II. Würzburg. Lokalunterstützung wird hier bis auf weiteres nicht ausbezahlt. Zwickau. Kassierer M. Seifert, jetzt Wettinerstr. 68 I.

Veranstaltungen.

Sonnabend, den 9. Juli. Aftenburg: 8 1/2 Uhr Gewerkschaftsheim. Ansbach: 8 Uhr Gasthaus zum Güterbahnhof. Bamberg: 8 Uhr Gewerkschaftshaus. Meinerthaler Bezirksleiter Götz. Eilenburg: 8 Uhr Gewerkschaftshaus. Halberstadt: 8 1/2 Uhr Gewerkschaftshaus. Lauch: 8 Uhr Lokal zum großen Schoppen. Schwerin: 8 1/2 Uhr Gasthaus zum Deutschen Kaiser. Wiesbaden: 8 Uhr Gewerkschaftshaus. Sonntag, den 10. Juli. Aachen: bei Gastwirt Lambrecht in Saylum. Offen: 3 Uhr bei van der Loo, Schützenbahn. Gernrode: Abends 7 1/2 Uhr bei Trautwein, Gasthof zur guten Quelle. Gelsenkirchen-Bismarck: 3 Uhr bei Gomburg, Waune, Schulstraße. Wlaga: bei Schreyer, Raubensstraße 11. Weilbrunn: 2 Uhr Gewerkschaftshaus. Köln: 2 Uhr Volkshaus. Wülheim a. S. Ruhr: 4 Uhr bei Braun in Bröck. Traunstein: Vorm. 10 Uhr Gewerkschaftshaus zum Wiesenwirt. Usterien i. Ostf.: 3 Uhr bei Schulz, Zentralfallen. Wittingen: 2 1/2 Uhr Gasthaus zur Flasche.

Unserem Kol. Hans Zimmermann und seiner lieben Frau Luise Engelried zu ihrer Hochzeitsfeier am 9. Juli die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zählstelle Neutlingen. Unserem Kol. Hans Zimmermann und seiner lieben Frau Luise Engelried zu ihrer Hochzeitsfeier am 9. Juli die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zählstelle Neutlingen. Unserem Kol. Valentin Stittler und seiner lieben Frau Mathilde die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Zählstelle Offenburg.

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Weltfirma Gebrüder Rauh & Gräblich b. Solingen. Stahlwarenfabrik und Versandhaus ersten Ranges. Versand direkt an Private. 30 Tage zur Probe!

Nr. 7200 Portemonnaie m. Kautschukstempel. Eleganter! Praktisch! Billig! Preis pr. Stück nur M. 2.—. Aussergewöhnlich billig, aber doch fest u. dauerhaftes Stempel-Portemonnaie mit herausnehmbarem Kautschukstempel und Farbkissen im Schloss. Der Stempel wird mit belegen. Inschrift nach Angabe extra angefertigt. Kann die volle Adresse des Bestellers enthalten und ist so stets zur Hand, um Briefe, Kuverts, Karten, Bücher usw. stempeln zu können.

Nr. 200. Rasiermesser in prima Qualität, 5 Jahre Garantie, für jeden Bart passend, aus feinstem Stahl, fein hohl geschliffen, mit Sicherh.-Schutzvorrichtung für Ungeübte, per Stück nur Mk. 1.50.

Versand unter Nachnahme oder gegen Vorauszahlung des Betrages. Garantieschein: Nicht gefallende Waren tauschen wir bereitwilligst um oder zahlen den Betrag zurück.

Wir bitten genau auf unsere Firma und Fabrikmarke zu achten. BRILLANT Eingetragene Fabrik Marke Umsonst u. portofrei versenden wir auf Wunsch an jedermann unsern grossen illustrierten Pracht-Katalog welcher ca. 9000 Gegenstände aller Warengattungen in grosser Auswahl enthält. Warenlager im Werte von ca. 1/2 Millionen Mark. Der Welttruf unserer Firma bürgt dafür, dass nur elegante, gediegene und preiswürdige Ware zum Versand kommt. Tausende Anerkennungs schreiben loben die Güte und Qualität unserer Waren. Bei Sammel-Aufträgen Extra-Vergünstigungen.